

Brücke zur Integration

Für jedes Problem gibt es den richtigen Ansprechpartner

Wir sind mit zahlreichen Beratungsstellen, Behörden und anderen Unterstützungsangeboten vernetzt.

Im Rahmen unserer Beratung vermitteln wir Sie bei Bedarf gegebenenfalls an weitere Fachstellen.

Unser Angebot richtet sich an alle Personen mit Wohnsitz in Pforzheim, denen der Verlust ihrer Wohnung droht.

Sie besuchen uns in der Beratungsstelle oder wir besuchen Sie zu Hause; wir beraten Sie und vermitteln bei Bedarf an weitere Hilfsangebote zur Beseitigung Ihrer Notlage.

Wir vermitteln Hilfsangebote

Ansprechpartner

Gesellschaft für Beschäftigung und berufliche Eingliederung (GBE) und Pforzheimer Stadtmission (PSM)

Büro Beratungsstelle:
Frankstr. 1
75172 Pforzheim

Telefon:
07231-3976464

Mail:
kontakt@hvw-pforzheim.de

Öffnungszeiten:
Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr

Ihr Weg zu uns:



Busline 9/ Haltestelle Belfortstraße

© Bilder: Bundesministerium für Arbeit und Soziales EHAP

Das Projekt „Hilfe vor Wohnungsverlust“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) gefördert.



Hilfe vor Wohnungsverlust

Eine Kooperation des Jugend- und Sozialamts der Stadt Pforzheim mit der Gesellschaft für Beschäftigung und berufliche Eingliederung (GBE) und der Pforzheimer Stadtmission (PSM)



Hilfe vor Wohnungsverlust

Eine Kooperation des Jugend- und Sozialamts der Stadt Pforzheim mit der Gesellschaft für Beschäftigung und berufliche Eingliederung (GBE) und der Pforzheimer Stadtmission (PSM)

Mietschulden, Kündigung oder sogar eine Räumungsklage bzw. einen Räumungstermin – Was nun?

Sie haben Mietschulden oder bereits die Wohnungskündigung erhalten, eine Räumungsklage oder vom Gerichtsvollzieher schon einen Räumungstermin bekommen und wissen nicht weiter?

Wir helfen Ihnen mit Beratung und Unterstützung. Gemeinsam mit der Fachstelle Wohnungssicherung der Stadt Pforzheim sind wir für Sie da:

- Bei einer Räumungsklage oder drohenden Räumung gelten Fristen. Diese dürfen nicht versäumt werden. Wir helfen Ihnen, diese einzuhalten.
- Wir helfen Ihnen in Ihrer individuellen Situation weiter.
- Wir besuchen Sie zu Hause und beraten Sie.
- Wir informieren Sie über weitere Unterstützungsangebote.

Mietschulden bedeuten nicht, schon obdachlos zu sein.

Wir können Ihnen helfen!



© Bilder: Bundesministerium für Arbeit und Soziales EHAP

Ziel ist die Erhaltung Ihres Wohnraums

Was bedeutet „Hilfe vor Wohnungsverlust“?

Wir beraten Sie:

- beim Einhalten der Fristen
- bei der Abklärung der Übernahme von Mietschulden
- bezüglich Fachstellen und weiteren Unterstützungsangeboten
- bei Gesprächen mit den Vermieter*innen

Wichtige Information zur Räumungsklage:

Wenn Sie vom Amtsgericht die Räumungsklage erhalten, haben Sie nur 2 Wochen Zeit, sich schriftlich oder persönlich beim Amtsgericht zu melden.

Nutzen Sie diese Möglichkeit auf jeden Fall, denn sonst entscheidet das Amtsgericht auf Grund der vorliegenden Informationen.

Ein Kontakt mit dem Amtsgericht ist unbedingt notwendig, um die Räumung zu verhindern.

Wenn Sie Ihre Mietschulden innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt der Räumungsklage begleichen, können Sie die Räumung gegebenenfalls verhindern.

Sie können sich auch jederzeit durch einen Rechtsanwalt oder durch den Mieterverein juristisch beraten lassen.

Wir besuchen Sie

Wir beraten Sie